

Kerstin Hoffmann, In den Peschen 12, 56761 Masburg

Masburg, den 31.01.2019

An den
Vorstand des ACDCD e.V.

Antrag auf Änderung der ZO :

alt:

§ 7.5. Wurfabnahme

>.... .In einer Zuchtstätte sollen nicht mehr als 2 Würfe Australian Cattle Dogs pro Jahr fallen. Über Ausnahmen entscheidet die Zuchtkommission (Sondergenehmigung).....<

neu

§ 7.5. Wurfabnahme

>.... .In einer Zuchtstätte sollen nicht mehr als 2 Würfe Australian Cattle Dogs pro Jahr fallen.

Diese sollten in einem Mindestabstand von 8 Wochen fallen, damit eine optimale Aufzucht gewährleistet ist. Über Ausnahmen entscheidet die Zuchtkommission (Sondergenehmigung).....<

Begründung:

Da wir unter dem Siegel des VDH züchten und damit werben, eine optimale und gute Aufzucht zu haben und um eine gute Sozialisierung der Welpen zu gewährleisten .

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Hoffmann 